



**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Masterstudiengang  
Wirtschaftspädagogik II (2015)**

**Vom 17. August 2017**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik II (2015) vom 18. März 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 6 wird aufgehoben.
    - bb) Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 6 und erhält folgende Fassung:

„<sup>6</sup>Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für die Masterarbeit (§ 14).“
  - b) Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung, mit Ausnahme der Masterarbeit (§ 14), zur Notenverbesserung ist nur einmal im nächstmöglichen regulären Termin möglich, wobei das jeweils bessere Ergebnis zählt.“
3. In § 19 Abs. 4 Satz 1 wird der Binnenverweis „§ 11 Abs. 6 und 8“ durch den Binnenverweis „§ 11 Abs. 6, 8 und 10“ ersetzt.
4. § 21 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Werden Modulprüfungen und bzw. oder Modulteilprüfungen für mehr Wahlpflichtmodule abgelegt, als nach Satz 3 Nr. 2 zu absolvieren sind, gilt die zeitlich zuerst erfolgreich abgelegte als erforderlich im Sinne des Satzes 2.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Mai 2017 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. August 2017, Nr. I.3-452.04:10.

München, den 17. August 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 17. August 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 17. August 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2017.